

109-4/1078

~~229 listů~~

231 listů

listů. 27 párodny

str. 49 - 83 = kopie  
str. 28 - 36 = kopie  
str. 169 - 171 = kopie

5.5. 2009 Juač



R E D E

anlässlich der Übernahme der Leitung der  
Postdirektion Prag,

gehalten von Min.Rat Dr. Josef Hroch.

- A. Zunächst danke ich dem Stellvertretenden Herrn Reichs-  
protektor für die Betraunung mit der Leitung der Post-  
direktion Prag und bitte den Herrn Ministerialdirigenten  
Danco, diesen Dank seiner Excellenz zu übermitteln, und  
zwar gleichzeitig mit dem Versprechen, daß ich alles  
daransetzen werde, mich diesen Vertrauens würdig zu  
erweisen .....

Gleichzeitig danke ich auch dem Herrn Verkehrs-  
minister dafür, daß er mich persönlich in mein verant-  
wortungsvolles Amt eingeführt hat. Sein Ruf als Ver-  
kehrsfachmann ist unbestritten und seine Bestrebungen,  
alle ihm unterstellten Behörden und Ämter zu Höchst-  
leistungen zu entflammen, haben die besten Erfolge er-  
zielt. Auch die Post, die, ohne selbst eine Verkehrs-  
einrichtung zu sein, mehr als Nutznießerin von Verkehrs-  
einrichtungen seinem Ministerium unterstellt ist, war  
stets seiner ~~teilhaftigen~~ tatkräftigen Fürsorge teil-  
haftig geworden. Ich möchte nur die Bitte aussprechen,  
daß er seine besondere Fürsorge auch weiterhin der  
Postdirektion Prag als ~~der größten~~ postalischen Landes-  
behörde der Böhmischemährischen Post zuteil werden lassen  
möge.

Ist die endgültige Stellung der Postdirektion  
auch gegenüber dem Ministerium durch die Ämterverfassung  
geklärt, so werden sich aus der Tatsache der deutschen  
Leitung zweifellos ihre Fäden unmittelbar zur Gruppe  
Post spinnen und ich erhoffe auch von dem neuen Leiter

dieser

-  
dieser Gruppe das  
Leitung unterstel

B. Und nun begrüße :

tion

tion im Umfang wie der Prager, dürfte sich in der heutigen, außergewöhnliche Leistungen erfordernden Zeit wohl erübrigen.

D. Einige Worte möchte ich zur Klärung meines Verhältnisses zur Gefolgschaft an meine künftigen Mitarbeiter und Arbeitskameraden richten.

a) Die Erklärung der Post als kriegswichtig hat nicht bloß die Folge, daß die Bedürfnisse der Post, insbesondere die sachlichen Erfordernisse, besonders zu berücksichtigen und jeder Förderung der öffentlichen Verwaltung gewiß sind, sondern sie adelt auch den Postler, der in dieser kriegswichtigen Verwendung steht. Dieser Adel aber verpflichtet doppelt. Es ist der Stolz, der dem Postler das Gefühl einflößen muß, daß auch er an der Verteidigung seiner Heimat mitbeteiligt allen Anforderungen restlos gerecht zu werden hat, ohne Rücksicht darauf, wo er steht und welchen Dienst er versieht. Da sind alle Dienste gleich wichtig und jedes Zurückbleiben ist ein Verbrechen am Staat.

b) Um allen Anforderungen zu entsprechen, wird es mein Bestreben sein, den Dienst wesentlich zu vereinfachen und insbesondere dem Beispiele des Ministeriums folgend die Zuständigkeit des einzelnen möglichst zu erhöhen. Es muß aufhören, daß ein Akt 5 oder noch mehr Unterschriften trägt und daher nacheinander von 5 oder mehr Bediensteten gelesen und begutachtet wird. Dieser Leerlauf der Verwaltungsmaschine muß verschwinden. Jeder soll die Verantwortung für seine Arbeit voll tragen und dafür



6

die Eidesleistung der Beamten schon fast zu einem ein-  
öfter zu wiederholenden Formalakt herabsinken, so ist das  
im NS-Großdeutschland anders geworden. Der Eid ist heute  
ein einmaliges fürs Leben verpflichtendes Bekenntnis zum  
Führer, dessen Bruch natürlich viel weitgehendere Folgen  
nach sich zieht.

- f) Der NS-<sup>Reich</sup>Staat kennt aber nicht bloß Pflichten, die sich aus  
der Einstellung des einzelnen zum Volksganzen zwingend  
ergeben, sondern er umschließt den Gefolgschaftsführer  
mit der Gefolgschaft durch ein festes Band, um sie in die  
Lage zu versetzen, sich restlos für alle Aufgaben voll ein-  
setzen zu können. Dieses Band ist die Kameradschaft, und  
zwar meine ich hier die Kameradschaft ohne Rücksicht auf  
die Volkszugehörigkeit. Welche Sorgen, welcher Kummer den  
einzelnen von Ihnen irgendwie bedrücken mag, der Weg zu mir  
steht jedem Bediensteten offen, und die Stellenvorsteher  
werden dafür verantwortlich gemacht, daß sie auch wirklich

E. In  
fe  
Ta

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den

19

8

an Hr. B. d. E.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Herr Dr. Gies möchte gerne genauestens wissen, wo dieser Vorgang so lange liegen geblieben ist, nachdem es schon am 13.10.42 von Stubaf. Wolf abgezeichnet worden ist und erst am 19.3.43 von Stubaf. Jacobi.

Dr. Gies bittet um schriftlichen Bescheid.

*Lsg. Lösung bei mir steinlich Wacht. 2. 1943*  
*Barok 1943*

Abschrift.

Der Leiter der Abteilung IX,  
Fernmeldewesen und Post.

Prag, den 30.12.1942.

Über den Herrn Staatssekretär  
an den Herrn  
Stellvertretenden Reichsprotector  
4-Oberst-Gruppenführer und General-  
oberst der Polizei D a l u e g e .

Auseinandersetzung RProt - RMin  
z.Schr.3911/42 vom 9.12.1942.

Der Herr Reichspostminister hat im Anschluß an die Prüfung der Frage "ob es nicht zweckmäßig wäre, die Durchgangspost in größerem Umfang so umzuleiten, daß das Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren, in dem offensichtlich die Sicherheit des Postgeheimnisses nicht mehr gewährleistet sei, vermieden werde", nichts veranlaßt.

Positive Beweise für die Auffassung, daß das Postgeheimnis im Protektorat  
Reichsgebiet, sind  
nach meiner Kenntnis  
Protektorat auch nicht

Anlaß zu den Erörterungen  
haftung von 63 Angelegenheiten  
1142. Nach den bisherigen  
chungen und aus der  
reaktion Brünn ergibt

St.Sekr.Frank  
Einverstanden. Ich  
bitte aber noch um  
eine grundsätzliche  
Rücksprache wegen  
der Post allgemein.  
gez. Daluege  
22.1.

7. Dezember: Ein Brief

an den Reichsprotector

22.1.43

§

1) Das Vermögen de

52

- 4 -

bitte ich, gegebenenfalls in einer mündlichen Aussprache unter Ihrer Führung mit dem Reichspostminister Ohnesorge.

Heil Hitler !

Ihr ergebener

62

V. Am 26.8.42 ist durch Herrn ORR SS-Obersturmbannf. Dr. Gies mir folgender Befehl des Oberstgruppenführers übermittelt worden:  
"Der SS-Sturmbannführer Abt. Präs. Dr. Müller hat ab sofort die bisher vertretungsweise geführten Geschäfte des Leiters der Gruppe Post endgültig zu übernehmen. Er hat sich durch den Leiter der Abt. III, Herrn Min-Dirigent Danco, dem Verkehrsminister vorstellen zu lassen. Der bisherige Leiter der Gruppe Post, Herr Min-Rat Dr. Hroch ist durch den Abteilungsleiter III dem Verkehrsminister als der zukünftige Leiter (komm. Präsident) der Postdirektion Prag vorzustellen."

Ich beabsichtige, mich im Laufe der kommenden Woche durch H. Min. Dirig. Danco vorstellen zu lassen. Herr Dr. Hroch wird am 7.9. wieder zum Dienst erscheinen. Es wird dann weiteres veranlasst werden.

Prag, 29.8.42

*Müller*

Der Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Prag, 29.8.42

1. Büro des Staatssekretärs

mit der Bitte um Kenntnis und Zustimmung.

2. Wv. bei III/4 L

Im Auftrag

*Müller*

63

V. Am 27.8.42 hat der Präsident Herzog, Brünn, bei PR Brinkmann angerufen und seinen Besuch für Montag, 31.8., in Aussicht gestellt. Im Laufe des Gespräches hat Pr Herzog, der vor etwa 8 Tagen in Berlin geweilt hatte, PR Brinkmann mitgeteilt, dass Pr Flanze wieder nach Prag entsandt werden soll.

27.8.42

*Küller*

*Pr. Herzog*

*Brinkmann*

002.7

Entwurf !

64

- 1.) An Herrn  
Ministerialrat Hroch  
im Hause.

Aus Gründen organisatorischer Art berufe ich Sie hiermit als Leiter der Gruppe Post meiner Behörde ab und spreche Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung für die von Ihnen geleisteten Dienste aus. Über die Möglichkeit eines anderweitigen Einsatzes im Protektorat erhalten Sie noch Bescheid.

- 2.) An Herrn  
Abteilungsleiter Dr. Müller  
im Hause.

Hiermit bestelle ich Sie an Stelle des gleichzeitig in dieser Eigenschaft ausgeschiedenen Ministerialrates Dr. Hroch zum Leiter der Gruppe Post bei meiner Behörde.

- 3.) Zum Vorgang.

X  
2008  
11/25/08

423/18



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

An

den Herrn Reichsmarschall  
Dr. L a m m e r

- e) Einrichtung eines Sondervermögens der Protektoratspost soll erwogen werden.
- 2.) Auf Grund dieses Abkommens Reise des Präs. Flanze mit Stab (persönlicher Referent, zwei Stenotypistinnen, ein Fahrer) nach Prag am 13.4.1942. Flanze erhebt alsbald weitgehende Forderungen repräsentativer Art (zwei Villen, Kraftwagenbenutzung, Gästeheim). Empfang bei SS-OGruF. Heydrich wegen dessen Verhinderung unmöglich; statt dessen Empfang beim Staatssekretär.
- 3.) Versetzung Dr. Müllers zum Hauptamt der Deutschen Reichsprotectorat (Verfügung vom 20.4.1942, wirksam zum 1.5.1942). Dr. Müller tritt alsbald seinen Dienst an.
- 4.) Präs. Flanze erhebt in Gesprächen mit Abteilungsleitern I und III weitergehende Forderungen als Einigung RProt.-RPM.: sofortige Verselbständigung des Postvermögens und Trennung der Gruppe Post von der Behörde des RProt. dergestalt, daß sie nur den Weisungen des Stellvertretenden Reichsprotectors persönlich unterliegen soll.
- 5.) Empfang des Präs. Flanze durch SS-OGruF. Heydrich am 26.5.1942. Flanze fordert Ministerialdirektorstelle. SS-OGruF. Heydrich bezeichnet dies als mit dem Behördenaufbau nicht vereinbar, er macht Vorhaltungen wegen Repräsentationssucht und verlangt im Hinblick auf das widerspruchsvolle Verhalten Flanzes schriftliche Darlegung der Absichten.
- 6.) Stocken der Angelegenheit infolge Attentats. Flanze versucht vergeblich, seine Pläne durch Besprechungen und Schriftwechsel mit Stabsamtsleiter Kunze und Gauleiter Jury zu fördern.
- 7.) Schreiben des RPM. (Ohnesorge) vom 13.6.1942 an RProt. (SS-OberstgruF. Daluge). RPM. fordert effektive Ausgestaltung der Reichsaufsicht unter Hinweis auf Gefahr für Sicherheit.
- 8.) Anruf des MinDir. Hühn (RPM.) bei SS-GruF. Staatssekretär

tär

76

tär Frank am 9.7.1942. Hühn drängt auf Beantwortung des Schreibens vom 13.6.1942, die zugesagt wird.

- 9.) Schreiben des RProt. (SS-Oberst-GruF. Daluege) vom 10.7.1942 an RPM. (Ohnesorge): es ist unerklärlich, weshalb die bisherige Organisationsform eine "effektive" Aufsicht verhindert haben soll. Betonung der ausschließlichen Verantwortung und Befehlsbefugnis des RProt. im Protektorat. Vorschläge zur Durchführung der Einigung zwischen SS-OGruF. Heydrich und RPM.
- 10.) Schreiben des MinDir. Hühn an SS-GruF. Staatssekretär Frank vom 10.7.1942: Hühn verlangt Einsatz Flanzes bis spätestens Ende folgender Woche, anderenfalls RPM. zu bedauerlichen Maßnahmen gezwungen sei.
- 11.) Flanze, der inzwischen abgereist war, hält von Berlin Verbindung mit Dr. Müller aufrecht; nach Schreiben vom 13.7.1942 an Dr. Müller rechnet er mit ihm günstiger Erledigung.
- 12.) Antwort des RPM. (Ohnesorge) vom 20.7.1942 auf Schreiben des RProt. (SS-Oberst-GruF. Daluege) vom 10.7.1942: rigorose Ablehnung der Auffassung und Vorschläge des SS-Oberst-GruF.
- 13.) Anruf Flanzes bei Dr. Müller am 27.7.1942 rüfte Dr. Hartwig und Pauler sowie Postrat werden als zum Stab Flanzes gehörend zuri
- 14.) FS. RProt. an RPM. vom 28.7.1942: mangels des RProt. sind die unter 13 genannten Be sen, zunächst weiter Dienst im Protektora
- 15.) Anruf Dr. Müllers bei MinDir. Hühn: Hühn berufung der Beamten.
- 16.) Schnellbrief RProt. an RPM. vom 30.7.1942: Bestätigung und nähere Erläuterung des FS. vom 28.7.1942. *(Anr 14)*
- 17.) FS. RPM. an RProt. vom 31.7.1942: Abordnung des Dr. Müller nach Berlin.

77

- 18.) FS. RPM. an RProt. vom 31.7.1942: Versetzung des Dr. Müller an Reichspostzentralamt Berlin.
- 19.) SS-Oberst-GruF. Daluege untersagt Dr. Müller am 1.8.1942 der Anordnung des RPM. Folge zu leisten.
- 20.) Verhandlung zwischen SS-ObergruF. Berger und Staatssekretär Nagel (RPM.) am 3.8.1942: Einigung, daß Dr. Müller in Prag verbleibt und lediglich die drei Beamten des Einsatzstabes das Protektorat verlassen.
- 21.) FS. RProt. an RPM. vom 4.8.1942: die drei Beamten des Einsatzstabes werden unter Zurückstellung der bisherigen Bedenken freigegeben.
- 22.) FS. RPM. an RProt. vom 8.8.1942: Dr. Müller kann als zum Einsatzstab Flanzes gehörend nicht belassen werden und ist angewiesen, sich in Berlin zu melden.
- 23.) FS. RProt. an RPM. vom 9.8.1942: unter Bezugnahme auf die Abmachung mit SS-OGruF. Berger wird mitgeteilt, daß Dr. Müller nicht zum Einsatzstab Flanzes gehöre, regelrecht nach Prag versetzt sei und hier nicht entbehrt werden könne. Melden in Berlin sei ihm untersagt.
- 24.) Anruf MinDir. Hühn bei Dr. Müller am 10.8.1942: Hühn stellt das Ansinnen, Dr. Müller solle ohne Abmeldung Prag verlassen, wofür notfalls ein Kraftwagen aus Aussig bereitgestellt werde. Androhung, daß RPM. Dr. Müller im Falle des Treubruchs fallen lassen und gegen ihn vorgehen werde. Dr. Müller erklärt nach Bedenkzeit, daß er die gegenteilige Weisung des Reichsprotectors als verbindlich ansehen müsse.
- 25.) FS. RPM. (Staatssekretär Nagel) an RProt. vom 10.8.1942 (in Abschrift auch an Dr. Müller): Dr. Müller ist nur aus formellen Gründen im Zusammenhang mit dem Einsatz Flanzes nach Prag versetzt. Voraussetzungen hierfür sind durch Nichteinhaltung der Vereinbarung SS-OGruF. Heydrich-RPM. entfallen. Verwahrung gegen Weisungen des RProt. an Dr. Müller.

48

26.) FS. RProt. (SS-Oberst-Gruf. Daluge) an RPM. vom  
11.8.1942: Klarstellung der beamtenrechtlichen Lage,  
Zurückweisung des sonstigen Inhalts des FS. des RPM.  
vom 10.8.1942.

10. Frank

H. 12/48

13/8	1560
Hogard	(Hindi)
	Rille

21872

1) Brief Transkribieren  
14.8.42 durch Chef  
abgeschrieben.

lt an 87  
inster

St. G. IV y-12 8/42

Baumgarten 12/8.42

89a

11) FLANZE, DER INZWISCHEN ABGEREIST WAR, HAELT BERLIN VERBINDUNG MIT DR. MUELLER AUFREICHT, NACH SCHREIBEN VOM 13.7.1942 AN DR. MUELLER RECHNET ER MIT IHM GUNSTIGER ERLEDIGUNG. =

12) ANTWORT DES RPM ( OHNESORGE ) VOM 20.7.1942 AUF SCHREIBEN DES RPROT . ( SS - OBERST - GRUF. DALUEGE ) VOM 10.7.1942 : RIGOROSE ABLEHNUNG DER VORSCHLAEGE DES SS\_ OBERST - GRUF. =

13.) ANRUF FLANZES BEI DR. MUELLER AM DIE OBERPOSTRAETE DR. HARTWIG UND PAUL REITINGER WERDEN ALS ZUM STAB FLANZ ZUR

SOWIE POSTRAT 7.1942 . SOWEI XX GEHOEREND

14) FS RPROT AN RPM. VOM 28.7.1942 : MANGELS ZUSTIMMUNG DES RPROT SIND DIE UNTER 13 GENAMNTEN BEAMTEN ANGEWIESEN , ZUNAECHEST WEITER DIENST IM

15.) ANFUF DR. MUELLERS BEI MINDIR. HUEHN: HUEHN WIEDERHOLT ABBERUFUNG DER BEAMTEN. =

16.) SCHNELLBRIEF RPROT. AN RPM. VOM 30.7.1942 : BESTAETIGUNG UND NAEHER. ERLAETERUNG DES FS. VOM 28.7.1942( OBEN 14) =



17) FS RPM AN RPROT VOM 31.7.1942 : ABORDNUNG DES DR. MUELLER NACH BERLIN. = 51054

18.) FS RPM AN RPROT VOM 31.7.1942 : VERSETZUNG DE DR. MUELLER AN REICHSPPOSTZENTRALAMT BERLIN. =

19.) SS - OBERST - GRUF. DALUEGE UNTERSAGT DR. MUELLER AM 1.8.1942 . DER ANORDNUNG DES RPM FOLGE ZU LEISTEN. =

20. VERHANDLUNG ZWISCHEN SS - OBERGRUF. BERGER UND STAATSSSEKRETAER NAGEL ( FPM) AM 3.8.1942 : EINIGUNG , DASS DR. MUELLER IN PRAG VERBLEIBT UND LEDIGLICH DIE

# Reichsicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

90 III

Zeit : DREI BEAMTEN DES EINSATZSTABES DAS PROTEKTORAT 3abr

VERLASSEN. =

von : DR ROTNAN RPM VOM 4.8.1942 : DIE DREI BEAMTEN  
2 DES EINSATZSTABES WERDEN UNTER ZURUECKSTELLUNG DES  
BISHERIGEN BEDENKEN FREIGEgeben. =

n.-u. Nr.

22.) FS RPM AN RPROT . VOM 8.8.1942 : DR. MUELLER  
KANN ALS ZUM EINSATZSTAB FLANZES GEHOEREND NICHT  
BELASSEN WERDEN UND IST ANGEWIESEN , SICH IN BERLIN  
ZU MELDEN. = UNTER BEZUGNAHME

23.) FS RPROT AN RPM VO  
AUF DIE ABMACHUNG MIT SS  
MITGETEILT , DASS DR. MUE  
FLANZES GEHOERE. REGELRE  
UND HIER NICHT ENTBEHRT  
BERLIN SEI IHM UNTERSAGT

ER DIE GEGENTEILIGE WEISUNG DES REICHSPROTEKTORS ALS  
VERBINDLICH ANSEHEN MUESSE. =

25.) FS. RPM ( STAATSETRETER NAGEL ) AN RPROT VOM  
10.8.1942 ( IN ABSCHRIFT AUCH AN DR. MUELLER ) :  
DR. MUELLER IST NUR AUS FORMELLEN GRUENDEN IM  
ZUSAMMENHANG MIT DEM EINSATZ FLANZES NACH PRAG

90a

VERSETZT. VORAUSSETZUNG HIERFUEER SIND DURCH  
NICHT-EINHALTUNG DER VEREINBARUNG SS-OGRUF. HEYDRICH  
RPM. ENTFALLEN WAHRUNG GEGEN WEISUNGEN DES RPROT.  
AN DR. MUELLE.

26) FS. RPROT ( SS OBERST-GRUF. DALUEGE ) AN

RPM . VOM 11.8.1942 : KLARSTELLUNG DER BEAMTEN  
RECHTLICHEN LAGE, ZURUECKWEISUNG DES SONSTIGEN

INHALTS DES FS DES RPM VOM 10.8.1942 =

+ 1 RRR F RPROT PRAG NR 1559 12/8/42 2355 HGWD / WOLFF +

GEZ. FRANK +

SS - OGRUF. HEYDRICH BEZEICHNET DIES ALS MIT DEM



51953

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 11. August 1942  
Fernsprechanhänge: Prag 60041, 31945, 60051, 64456

91

Nr. \_\_\_\_\_  
Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:  
Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Fernschreiben!

R-Prot.No. 1559

19. 08

An  
den Sonderzug *der 1. Klasse*

*jetzt verfahren im Sonderzug bei 99. Mondaufg.  
genauere Details.*

#  
Kopf

Betrifft: Auseinandersetzung Reichsprotector-  
Reichspostministerium.  
(Entwicklung seit dem 10.8.1942).

1.) Am 10.8.1942 hat der Ministerialdirektor im RPM., Hühn, den Abteilungspräsidenten Dr. Müller angerufen und ihn aufgefordert, auf jeden Fall, entgegen dem Befehl des SS-Oberst-Gruppenführers, nach Berlin abzureisen. Für die Reise, die ohne jede Abmeldung in Prag, auch ohne polizeiliche und Lebensmittelkartenabmeldung, erfolgen sollte, wollte das RPM. ein Auto der RPD. Aussig zur Verfügung stellen. Im Weigerungsfalle hat MinDir. Hühn dem Dr. Müller Strafmaßnahmen wegen seines Treubruchs gegenüber dem Reichspostminister in Aussicht gestellt. Dr. Müller wurde der Hinauswurf, mindestens aber der Schluss jeder dienstlichen Laufbahn angedroht.

Nach einstündiger Bedenkzeit hat Dr. M. das Ansinnen der Flucht aus Prag abgelehnt. MinDir. Hühn hat ihm dann den Bruch mit der DRP. erklärt.

2.) Anschließend an das Ferngespräch Hühn-Dr. Müller hat RPMin. am 10.8.1942 folgendes FS. an den Reichsprotector gerichtet:

"RPM an den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren Prag =  
SS zu Ihrem Fernschreiben vom 9. August 1942 =  
Betrifft: Verwendung des Abteilungspräsidenten Dr. Müller =  
Auf Ihr Fernschreiben vom 9. d.M. erwidere ich Ihnen folgendes:  
SS-Obergruppenführer Heydrich hatte in einer persönlichen  
Unterredung mit dem Reichspostminister lediglich den Wunsch ge-

äußert

92

äußert, den Abteilungspräsidenten Dr. Müller, wenn nicht als kommissarischen Generaldirektor der Böhmisches-Mährischen Post, so doch wenigstens als Stellvertreter des Präsidenten Flanze vorzusehen. Der Reichspostminister hat diesem Wunsch aus persönlicher Gefälligkeit entsprochen. Es trifft also weder zu, daß eine zwingende Notwendigkeit vorlag, noch daß Müller unabhängig von dem Einsatzstab Flanze versetzt worden ist.

Nur in diesem Sinne ist die aus formellen Gründen ausgesprochene Abordnung bzw. Versetzung des Abteilungspräsidenten Dr. Müller zum Hauptamt der DRP in Prag aufzufassen.

Nachdem Sie sich mit Schreiben vom 10.7.1942 außerstande erklärt haben, die zwischen SS-Obergruppenführer Heydrich und dem Reichspostminister fest getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und zu verwirklichen, entfallen auch die Voraussetzungen für die Verwendung des als Stellvertreter von Präsident Flanze vorgesehenen AbtPräs. Dr. Müller in Prag zumal ich diesen zur Übernahme anderer wichtiger Aufträge dringend benötige. Ich muß nachdrücklichst dagegen Verwahrung einlegen, daß Sie einem meiner Beamten untersagen, meinen persönlichen Anordnungen Folge zu leisten.

Ich habe den AbtPräs. Dr. Müller heute erneut angewiesen, sich alsbald bei mir zu melden und muß die Erwartung aussprechen, daß Sie dem Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Pflicht keine weiteren Schwierigkeiten bereiten.

General Berger war seinerzeit von mir davon unterrichtet worden, daß ich den Mitarbeiterstab Flanze, zu dem auch AbtPräs. Dr. Müller gehört, auf Grund Ihres Schreibens vom 10.7.1942 zurückgezogen, die der Gruppe Post bisher angehörenden Beamten jedoch vorerst in Prag gelassen habe. -

In Vertretung: Nagel."

Dr. Müller hat Abschrift zur Kenntnisnahme erhalten mit folgendem Zusatz:

"Ich weise Sie hiermit erneut an, sofort aus Prag abzureisen und sich zur Entgegennahme neuer Weisungen alsbald bei mir zu melden.

In Vertretung: Nagel."

3.)

93

3.) In Beantwortung ist am 11.8.1942 folgendes FS. vom RProt. an RFM. ergangen:

"RProt. an den Herrn Reichspostminister in Berlin =  
Auf Ihr Fernschreiben vom 10. August 1942 =  
Betrifft: Verwendung des Abteilungspräsidenten Dr. Müller =

Die Ausführungen Ihres Fernschreibens geben mir Anlaß zu folgenden Feststellungen:

1.) Abteilungspräsident Dr. Müller ist durch Ihren Erlaß vom 20.4.1942 - IV P 3 - in eine freie Abteilungspräsidentenstelle bei dem Hauptamt der Deutschen Reichspost in Prag eingewiesen und damit in meinen Geschäftsbereich versetzt worden. Er untersteht deshalb beamtenechtlich nach den Grundsätzen der AufbauVO. vom 1.9.1939 (RGBl. I S. 1681) mir als der zuständigen Obersten Dienstbehörde. Nach I Ziff. 4 der 2. VO. zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes vom 13.10.1938 (RGBl. I S. 1421), <sup>die</sup> gemäß § 2 Ziff. 1 der BeamteneinführungsVO. vom 7.12.1939 (RGBl. I S. 2378) auch im Protektorat und im Verhältnis des Reichsprotectors zu den Fachministern gilt, bedarf die Versetzung von Beamten aus dem Protektorat meiner Zustimmung. Die zwischen den Obersten Reichsbehörden vereinbarten Richtlinien über die Behandlung der Personalangelegenheiten der im Protektorat tätigen deutschen Beamten bestätigen insoweit nur den geltenden Rechtszustand. Das Gleiche wie für eine Versetzung gilt für eine Abordnung von Beamten aus dem Protektorat in das übrige Reichsgebiet. Auch diese Maßnahme kann nur mit meiner Einwilligung getroffen werden, dies umso mehr, wenn es sich um einen Beamten handelt, der eine Planstelle im Protektorat inne hat und darüber hinaus bei meiner Behörde tätig ist. Ihrer Auffassung, daß Sie einseitig zur Versetzung oder anderweitigen Abordnung des Dr. Müller berechtigt seien, muß ich bei der eindeutigen Rechtslage und im Hinblick auf die beamtenpolitischen Erfordernisse im Protektorat - die eine Ausnahmestellung der Reichspost verbieten - entschieden entgegenreten.

2.) Die Verwendung des Dr. Müller im Protektorat ist - wie ich entgegen Ihrem FS. nochmals betone - unabhängig von der Bereitstellung des Einsatzstabes Flanze auf einen persönlichen Wunsch des gefallenen SS-Obergruppenführers Heydrich hin erfolgt, der den Beamten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben benötigte. Demgemäß ist denn auch

der

94

der Beamte als einziger regelrecht in das Protektorat versetzt und an meine Behörde abgeordnet worden, wo er seine Tätigkeit - wiederum im Gegensatz zu den Angehörigen des Einsatzstabes Flanze - alsbald aufgenommen hat.

3.) Da Dr. Müller, wie ich in meinem FS. vom 9.8.1942 - Nr. 1544 hervorgehoben habe, bis auf weiteres im Protektorat unentbehrlich ist, weigere ich mich entschieden, seiner anderweiten Verwendung zuzustimmen. Nach den mit SS-Obergruppenführer Berger getroffenen und m.E. völlig eindeutigen Abmachungen ging ich allerdings davon aus, daß auch Sie das Verbleiben Dr. Müller im Protektorat als notwendig anerkennen würden. Nachdem Sie Dr. Müller wiederholt - ohne sich mit mir ins Benehmen zu setzen - aufgefordert haben, seine Dienstgeschäfte hier abzubrechen, habe ich mich veranlaßt gesehen, den Beamten mit gegenteiliger Weisung zu versehen. <sup>Meine</sup> Berechtigung hierzu steht nach den einschlägigen Vorschriften aus <sup>-ser/</sup>Frage. Umso schärfer muß ich mich gegen die Unterstellung verwahren, daß ich einem Beamten bei Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten Schwierigkeiten bereiten würde. Im Interesse des Beamten, der bei Befolgung Ihrer Anordnung seiner Gehorsamspflicht gegenüber der Obersten Dienstbehörde im Protektorat verletzen würde, bitte ich dringend, von weiteren Einwirkungen auf Dr. Müller abzusehen. Als besonders ungewöhnlich muß ich übrigens bezeichnen, daß Sie Abschrift Ihres FS. vom 10.8.1942 - also eines zwischen Obersten Reichsbehörden gewechselten Schriftstücks grundsätzlicher und vertraulicher Natur - dem Beamten persönlich zur Kenntnis übersandt haben.

4.) Mit meinem Schreiben vom 10.7.1942 habe ich mich keineswegs außerstande erklärt, die zwischen SS-Obergruppenführer Heydrich und Ihnen getroffenen Vereinbarungen einzuhalten, vielmehr einen m.E. für beide Teile annehmbaren Weg zur Durchführung dieser Vereinbarungen aufgezeigt."

28. August

Als Spezialreferent  
befördert unter Nr. 1559  
am 12/8 um 23:55  
Hogward (Hendi)  
Ritz

99

Betrifft: Widerruf der Abordnung des  
Abteilungspräsidenten Dr. Müller.

#

I.) V e r m e r k :

Nach fernmündlicher Mitteilung des ObRegRats Dr. Gies wünscht Herr Staatssekretär eine alsbaldige gutachtliche Äußerung zu folgendem Sachverhalt:

Abteilungspräsident Dr. M ü l l e r ist durch Erlaß des Reichspostministers vom 20.4.1942 in eine freie Abteilungspräsidentenstelle bei dem Hauptamt der Deutschen Reichspost in Prag eingewiesen und gleichzeitig zur Dienstleistung bei der Reichspost, Gruppe Post abgeordnet worden. Der Reichspostminister hat diese Abordnung einseitig widerrufen und den Beamten, sich unverzüglich zur Entgegennahme weiterer Anordnungen (Verwendung außerhalb des Protektorats) in Berlin zu begeben. Der Reichspostminister hat dem Reichspostminister in Prag seine Dienstgeschäfte in Prag fortzuführen.

zu äußere ich mich wie folgt:

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren  
M.d.F.d.G.b.

Prag IV, den 11. August 1942  
Fernsprechanschlüsse: Prag 6041, 3045, 60051, 64456

R-Prot.Nr. 1557

102

Nr. \_\_\_\_\_  
Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkassa:  
Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Als Fernschreiben  
Geht über unter 1557  
12/8.20  
München

§S :  
An  
den Herrn Reichspostminister  
in  
Berlin.

Betrifft: Verwendung des Abteilungs-  
präsidenten Dr. Müller

Fernschreibens geben mir Anlaß zu fol-

Dr. Müller ist durch Ihren Erlaß vom  
die Abteilungspräsidentenstelle bei dem  
st in Prag eingewiesen und damit in meinen  
Er untersteht deshalb beamtenrechtlich  
nach den Grundsätzen der Aufbau-VO. vom 1.9.1939 (RGBl. I S. 1681) mir  
als der zuständigen Obersten Dienstbehörde. Nach I. Ziff.4 der 2. VO.  
zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes vom 13.10.1938 (RGBl. I  
S.1421), die gemäß §.2, Ziff.1 der BeamtenrechtseinführungsVO. vom 7.12.  
1939 (RGBl. I S. 2378) auch im Protektorat und im Verhältnis des Reichs-  
protectors zu den Fachministern gilt, bedarf die Versetzung von Beamten  
aus dem Protektorat meiner Zustimmung. Die zwischen den Obersten Reichs-  
behörden vereinbarten Richtlinien über die Behandlung der Personalangele-  
genheiten der im Protektorat tätigen deutschen Beamten bestätigen insoweit  
nur die  
für ei  
biet.  
dies u  
im Fro

1021a

Ihrer Auffassung, daß Sie einseitig zur Versetzung oder anderweitigen Abordnung des Dr. Müller berechtigt seien, muß ich bei der eindeutigen Rechtslage und im Hinblick auf die beamtenpolitischen Erfordernisse im Protektorat - die eine Ausnahmestellung der Reichspost verbieten - entschieden entgegentreten.

2) Die Verwendung des Dr. Müller im Protektorat ist - wie ich entgegen Ihrem FS. nochmals betone - unabhängig von der Bereitstellung des Einsatzstabes Flanze auf einen persönlichen Wunsch des gefallenen // -Obergruppenführers Heydrich hin erfolgt, der den Beamten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben benötigte. Demgemäß ist denn auch der Beamte als einziger regelrecht in das Protektorat versetzt und an meine Behörde abgeordnet worden, wo er seine Tätigkeit - wiederum im Gegensatz zu den Angehörigen des Einsatzstabes Flanze - alsbald aufgenommen hat.


3) Da Dr. Müller, wie ich in meinem FS. vom 9.8.1942 - Nr. 1544 hervorgehoben habe, bis auf weiteres im Protektorat unentbehrlich ist, sehe ich mich nicht in der Lage, seiner anderweitigen Verwendung zuzustimmen. Nach den mit // -Obergruppenführer Berger getroffenen und m.E. völlig eindeutigen Abmachungen ging ich allerdings davon aus, daß auch Sie das Verbleiben Dr. Müllers im Protektorat als notwendig anerkennen würden. Nachdem Sie Dr. Müller wiederholt - ohne sich mit mir ins Benehmen zu setzen - aufgefordert haben, seine Dienstgeschäfte hier abzubrechen, habe ich mich veranlaßt gesehen, den Beamten mit gegenteiliger Weisung zu versehen. Meine Berechtigung hierzu steht nach den einschlägigen Vorschriften außer Frage. Im Interesse des Beamten, der bei Befolgung Ihrer Anordnung seiner Gehorsampflicht gegenüber der Obersten Dienstbehörde im Protektorat verletzen würde, bitte ich dringend, von weiteren Einwirkungen auf Dr. Müller abzusehen. Als besonders ungewöhnlich muß ich es übrigens bezeichnen, daß Sie Abschrift Ihres FS. vom 10.8.1942 also eines zwischen Obersten Reichsbehörden gewechselten Schriftstücks grundsätzlicher und vertraulicher Natur - dem Beamten persönlich zur Kenntnis übersandt haben.

4) Mit meinem Schreiben vom 10.7.1942 habe ich mich keineswegs außerstande erklärt, die zwischen // -Obergruppenführer Heydrich <sup>und Ihnen</sup> getroffenen Vereinbarungen einzuhalten, vielmehr einen m.E. für beide Teile annehmbaren Weg zur Durchführung dieser Vereinbarungen aufgezeigt.

31859

F Umso schärfer muß ich mich gegen die Unterstellung verwahren, daß ich einem Beamten bei Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten Schwierigkeiten bereiten würde.

+



Handwritten signature in red ink at the bottom right.

Ihrer Auffassung, daß Sie einseitig zur Versetzung oder anderweitigen Abordnung des Dr. Müller berechtigt seien, muß ich bei der eindeutigen Rechtslage und im Hinblick auf die beamtenpolitischen Erfordernisse im Protektorat - die eine Ausnahmestellung der Reichspost verbieten - entschieden entgegenreten.

2) Die Verwendung des Dr. Müller im Protektorat ist - wie ich entgegen Ihrem FS. nochmals betone - unabhängig von der Bereitstellung des Einsatzstabes Flanze auf einen persönlichen Wunsch des gefallenen // -Obergruppenführers Heydrich hin erfolgt, der dem Beamten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben benötigte. Dementsprechend ist denn auch der Beamte als einziger regelrecht in das Protektorat versetzt und an meine Behörde abgeordnet worden, wo er seine Tätigkeit - wiederum im Gegensatz zu den Angehörigen des Einsatzstabes Flanze - alsbald aufgenommen hat.

3) Da Dr. Müller, wie ich in meinem FS. vom 9.8.19 hervorgehoben habe, bis auf weiteres im Protektorat unentbehrlich ist, ~~ich mich nicht in der Lage~~ <sup>ich mich entschiedenst</sup>, seiner anderweitigen Verwendung zu den mit // -Obergruppenführer Berger getroffenen und n.B. vö Abmachungen ging ich allerdings davon aus, daß auch Sie das Bestehen des Dr. Müllers im Protektorat als notwendig anerkennen würden. Nach wiederholter - ohne sich mit mir ins Benehmen zu setzen - auf seine Dienstgeschäfte hier abzubringen, habe ich mich veranlassen lassen, dem Beamten mit gegenteiliger Weisung zu versehen. Meine Berech

*P 11/8*

*JK*

*105*

Dr.-Prot. Nr. *3211*

*Eingang:*  
*10 Uhr 50 Min. abends.*  
*10/8.42.*

O  
RPMIN BERLIN  
RPROT PRAG  
SS 10.8.42 19.00 =

RPM AN DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN UND MAEHRN PRAG =  
SS ZU IHREM FERNSCHREIBEN VOM 9. AUGUST 1942 =  
BETRIFFT: VERWENDUNG DES ABTEILUNGSPRAESIDENTEN DR. MEULLER =  
ME UND BEGRIFFEN VON O. S. MTS. ERWIDERE ICH UNTER FOLGENDES:

BEREITEN.  
VON MIR DAVON UNTERRICHTET  
RBEITERSTAB FLANZE., ZU DEM AUCH  
GRUND IHRES SCHREIBENS VOM 10.7.  
UPPE POST BISHER ANGEOERENDEN,  
PRAG GELASSEN HABE. =  
N A G E L + + + +

106

V. Am 10.8.1942 hat mich Herr Ministerialdirektor Hühn angerufen und mir als Privatmann, was er ausdrücklich betonte, den Rat gegeben, auf jeden Fall dem Befehl des Herrn Reichspostministers zu folgen und nach Berlin abzureisen. Ich hielt dem entgegen, dass ich als Reichsbeamter in Böhmen und Mähren auf jeden Fall den Weisungen des Reichsprotectors, der im Protektorat der ausschliessliche Repräsentant des Führers ist, folgen müsse. H. Min-Dir Hühn erklärte dagegen, dass auf jeden Fall mein Fachminister mein höchster Chef sei und dass mich Weisungen anderer Stellen nichts angingen. H. Min-Dir. Hühn stellte an mich das Ansinnen, ohne jede Abmeldung sofort aus Prag zu verschwinden. Notfalls würde das RPM mir aus Aussig ein Auto beistellen, das mich nach Berlin bringen würde.

Wenn ich nicht käme, würde der Reichspostminister, der schon ohnehin an meiner Treue berechnete Zweifel hege, mich als treulos auf jeden Fall fallen lassen. Ich sei bei der DRP für alle Zukunft erledigt. Nach einstündiger Bedenkzeit habe ich die Rückkehr nach Berlin und damit den Ungehorsam gegenüber dem Herrn Reichsprotector abgelehnt.

Herr Min-Direktor Hühn hat mir dann jeden Zusammenhang mit der DRP ausserhalb des Protektorates aufgekündigt. Ich habe um Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gebeten. H. Hühn hat dann Strafmassnahmen des RPM in Aussicht gestellt. Er liess durchblicken, dass ich ohne weiteres bei der Post hinausgeworfen werde. Darauf aufmerksam gemacht, dass ich als Beamter immer sauber und offen gearbeitet habe, hat er mit dem Vorwurf meines "Treibbruchs" gegenüber dem RPM beantwortet. Min-Dir. Hühn hat eine baldige und für die DRP sehr günstige Entscheidung des Führers in Aussicht gestellt. Als letzte Chance hat er mir Zeit zum Erscheinen im RPM zum 11.8. um 12 Uhr gegeben. Ich sollte ein Auto von Aussig bekommen.

Ich werde nicht nach Berlin fahren und bitte, da das RPM mir keinerlei Weisungen mehr geben wird, mich als nicht mehr vorhanden ansehen wird,

107

Prag, den 8. August 1942

An das  
Büro des Herrn Staatssekretär

In der Anlage lege ich die Niederschrift über  
die Aussagen des Herrn Postrat Vitzethum vor.

10816  


Prag, den 8. August 1942

N i e d e r s c h r i f t

über die Aussagen des Herrn Postrat Vitzethum.

Auf die beigefügten Fragen hat sich Postrat Vitzethum wie folgt geäußert:

Zu Ziffer 1:

Es ist mir bekannt, daß Herr Präsident Flanze erklärt hat, daß er ein Gästeheim, eine Sporthalle mit Schwimmbad usw. für die Gefolgschaft der Post sowie die Gäste aus dem Reiche einrichten wolle. Er gab mir auch den Auftrag, mich zu vergewissern, ob das Waldsteinpalais als Gästehaus der Post zu verwenden sei und erworben werden könne. Ich habe festgestellt, daß das Waldsteinpalais unter Denkmalschutz steht und dies Herrn Präsidenten Flanze erklärt mit dem Beifügen, daß der Besitzer offenbar auch recht wohlhabend sei und kaum zu bewegen sein würde, das Palais zu veräußern. Präsident Flanze meinte, es müsse nicht gerade das Waldsteinpalais sein, man solle nach einem anderen geeigneten Objekt suchen. Es konnte aber ein anderes verfügbares Gebäude nicht gefunden werden.

Zu Ziffer 2:

Schon bald nach seinem Eintreffen hat Herr Präsident Flanze versucht, eine Villa zu bekommen. Es wurde auch ein Objekt gefunden, das jedoch nur 7 bis 8 Wohnräume enthielt und keinerlei Repräsentationsräume. Ob später weitere Objekte angeboten wurden, ist mir nicht bekannt. Daß Schloß Troja in Frage kommen sollte, habe ich nur von dritter Seite gehört.

*Handwritten red mark:* 1. 10/17

Zu Ziffer 3:

Zu Ziffer 3:

Im Zuckerpalais, das für die Gruppe Post in Anspruch genommen worden war, sollten die Direktionsräume entsprechend mit Möbel ausgestattet werden. Besondere Wünsche bezüglich der Möbel für das Dienstzimmer hat Präsident Flanze nicht geäußert. Er wollte nur einen großen Diplomatschreibtisch haben und Sessel für eine Sitzecke. Architekt Eichhorn sollte die Herstellung der Einrichtung übernehmen und hat als Nachweis für seine Leistungsfähigkeit Herrn Präsident Flanze in meiner Gegenwart seine letzten Arbeiten vorgelegt. Einen Auftrag hat er szt. nicht bekommen, da noch nicht feststand, ob die Räume im Zuckerpalais bezogen werden können. Später allerdings soll Architekt Eichhorn mit der Ausstattung der Räume im ehemaligen Priesterseminar in Dewitz, das für die Unterbringung der Protektoratspost in Anspruch genommen worden ist, betraut worden sein.

Zu Ziffer 4:

Mir gegenüber hat Herr Präsident Flanze keine Äußerungen gemacht, daß er die BMP verschulden wolle, um den Reichsprotektor zu veranlassen, sie abzustoßen. Es ist richtig, daß er bei der Besprechung bei  
hauses gesagt hat, daß gro  
Geld keine Rolle spiele.



Abschrift!

Präsident Dipl.Ing.Flanze

119  
z.Zt.Berlin-Tempelhof, 13.7.42

Herrn Abteilungspräsident Dr.Müller

Lieber Kamerad Dr.Müller!

Um Sie aus der Ungewissheit über den Weitergang der Dinge zu befreien, gebe ich Ihnen persönlich und vertraulich folgende Nachricht:

Ich habe mit dem Herrn Reichspostminister alle uns wichtigen Angelegenheiten in 2 Unterredungen besprochen. Der verzögerte Einsatz hat bei ihm grossen Unwillen ausgelöst, noch mehr die faden-scheinige Begründung, die von der anderen Seite gegeben wurde. Wenn

Reichsprotectors. Der Brief des Reichspostministers vom 13.6.1942 an mich ist sofort Gegenstand von Erhebungen bei meiner Behörde gewesen. Am 10.7.1942 habe ich dem Reichspostminister meine Stellungnahme mitgeteilt (siehe Anlage 1). Dieser Brief hat sich mit einem weiteren Schreiben des Ministerialdirektors im Reichspostministerium H ü h n gekreuzt (siehe Anlage 2). Das in diesem Schreiben erwähnte Telefongespräch zwischen Ministerialdirektor Hühn und meinem Staatssekretär fand in einer Form, die die Erhebungen unverständlich

Ohne weitere  
1942 der Reichspost  
Berlin abgereisten  
Weisung zur Zurückn  
der Gruppe Post erg  
als Mitglieder der

Referenten bei der Generaldirektion vorgesehen. Sie waren Mitte Juni 1942 vom Reichspostministerium nach Prag abgeordnet worden und dienten als Ersatz für abzugebende Beamte. Eine Vergrößerung der Gruppe Post war nach Versicherung des Gruppenleiters weder beabsichtigt

125

sichtigt noch notwendig

Die Abbe  
meiner Behörde ange  
ohne jegliche Fühlu  
ständig, umso mehr  
die bisherige Tätig  
vom 13.6.1942 kriti  
die Sicherheit des  
abgeordneten Beamte

die bei  
worden waren,  
r nicht ver-  
ister selbst  
n seinem Brief  
edenken um  
t hatte. Die  
ls besonders

Betrifft:

Das jetzige Verhalten des Herrn Reichspostministers <sup>zieht</sup> ~~läuft~~ nun, da sich Präsident Planze in seinen persönlichen Erwartungen enttäuscht sieht, auf nichts anderes ~~hinaus~~ als auf eine vorsätzliche Lahmlegung des deutschen Fernmeldewesens im Protektorat - und das in der Kriegszeit und in einem Raum, für den das bestmögliche Funktionieren des Fernmeldewesens lebensnotwendig ist. Dieses Verhalten ist Sabotage, die umso schwerer wiegt, als sie von persönlichen, einseitig ressortmäßigen Gesichtspunkten bestimmt wird.

Zur Behebung des durch den Herrn Reichspostminister provocierten Notstandes und zur Sicherung lebenswichtiger Interessen des Reiches in Böhmen und Mähren habe ich folgende Notmaßnahmen verfügt:

1. Die vom Herrn Reichspostminister ausdrücklich als zum Stabe des Präsidenten Planze gehörig bezeichneten Beamten: Oberpostrat Dr. Hartwig, Oberpostrat Paula und Postrat Reitingen haben der Rückbeorderung durch den Herrn Reichspostminister Folge zu leisten.
2. Die Abordnung nach Berlin ~~das~~ nach Prag versandene Personal der Dienstleistung beim Reichsprotector abgestellter Beamten des Reichspräsidenten Dr. Müller wird nicht durchgeführt. Der Leiter des Fernmeldewesens und zugleich Vertretender Gruppenleiter, Ministerialrat Dr. Hartwig verbleibt beim Reichsprotector der Oberpostrat Gottfried Müller.
3. An die Stelle der rückbeordneten fernmeldetechnischen Beamten der Deutschen Reichspost treten vorübergehend 3 vom Hauptamt der Ordnungspolizei abgestellte technische Polizeioffiziere.

Als endgültige Lösung <sup>für den Fall:</sup> ~~schlage ich vor:~~ Der in der Einigung zwi-

732

! |  
schen dem Herrn Reichspostminister und Obergruppenführer Heydrich als ständiger Vertreter des Generaldirektors vorgesehene Abteilungspräsident,  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Dr. Ing. Friedrich Müller, wird Gruppenleiter. Die Gruppe Post wird aus dem Verband der Abteilung III herausgelöst. Weiter schlage ich vor, daß unbeschadet des Abbruchs der Verhandlungen die übrigen Punkte des Abkommens zwischen dem Herrn Reichspostminister und Obergruppenführer Heydrich in der

Anw 44-0 Kitzler Jies

736

R.-Prot. Nr. 2011

Anw 1.0.

rpm in berlin  
rprot prag

ss 31.7. 15.40 =

an den herrn reichsprotector in boehmen und maehren prag =

zu ihrem telegramm vom 30.7.42  
verwendung des abteilungspraesiden-  
ten mueller, ~~der~~ oberpost-  
raete dr. hartwig und paula und  
des postrats reitinge r.

1871  
1871  
1871

1871



138a



fertigt werden sollten, so habe ich damit der Tatsache Rechnung tragen wollen, daß es Obergruppenführer Heydrich ebenso wie auch mir selbst darauf ankam, die zu ergreifenden Maßnahmen von vornherein fachlich wie politisch abzustimmen und ihnen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Hierbei darüber, daß die dem kommissar zu erteilenden Anweisungen entsprechen Artikel 8 des Führererlasses vom 16.3. von mir als dem für die Aufsicht Verantwortlichen sein müssen.

Aus Ihrem Schreiben vom 10.7.1942 zu meinem Bedauern entnehmen, daß Sie notwendigen Vorbereitung der endgültig

sowie für den Sc  
zu schaffen. Wer  
Notwendige in di  
der für die Beur  
minister festste  
der letzten Zeit  
Ihnen mitgeteilt  
des Nachrichtenv  
verstorbenen Ob

körper dorthin abgeordnet, wie er an sich zur Bewältigung der dort vorhandenen Aufgaben nicht einmal voll erforderlich gewesen wäre. Was notwendig war, ist trotzdem nicht durchgeführt worden, und zwar ausschließlich deshalb, weil mir der sowohl rechtlich nach dem Führererlaß zustehende wie sachlich zur Durchführung aller Maßnahmen notwendige Einfluß im Protektorat vorenthalten worden ist.

2) Die im Herbst 1940 mir von dem Herrn Reichsprotector gegebene Zusage, nunmehr die Möglichkeit für die Durchführung der im Interesse der Reichssicherheit notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens zu schaffen, wurde nicht gehalten. Der verstorbene SS-Obergruppenführer Heydrich hat dann bei seiner Amtsübernahme in Prag die Richtigkeit meiner Warnungen erkannt und die Sicherstellung der bis dahin versäumten Maßnahmen fest mit mir vereinbart. Nachdem er einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist, dessen Durchführung vielleicht nicht möglich gewesen wäre, wenn die von mir seit Jahren geplanten Sicherheitsmaßnahmen hätten getroffen werden können, wird nunmehr die Durchführung der mit Obergruppenführer Heydrich bis ins einzelne getroffenen Vereinbarung plötzlich wiederum abgelehnt. Darüber hinaus wird versucht, Sinn und Zweck des Führererlasses vom 16.3.1939 auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens hinfällig zu machen. Neben allen anderen Auswirkungen hat diese Verfahrensart Ihrer Dienststellen dazu geführt, daß ein mit kriegswichtigen Aufgaben betrauter Abteilungsleiter meines Ministeriums samt seinen Mitarbeitern nicht weniger als 3 Monate lang untätig in Prag herumgesessen und täglich auf die vereinbarte und zugesagte Einweisung in sein dortiges Aufgabengebiet vergeblich gewartet hat.

Angesichts dieses Tatbestandes bin ich nicht mehr in der Lage, irgendwelche Verantwortung für Folgen zu übernehmen, die sich aus den Versäumnissen auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens im Protektorat ergeben könnten. Ich muß jede Verantwortung hierfür solange ablehnen, als mir nicht die nach dem Führererlaß vom 16.3.1939 zustehenden Rechte eingeräumt werden. Herrn Präsident Dipl.-Ing. Planze sowie die ihm zugewiesenen Mitarbeiter habe ich zurückgezogen. Ich behalte mir

vor,

139a

vor, auch weitere Beamte usw. meiner Verwaltung, die z.Zt. ohne entsprechendes und nutzbringendes Aufgabengebiet sind, ebenfalls zurückzuziehen, bis eine planvoll gelenkte und notwendige Tätigkeit für sie möglich ist.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und dem Herrn Reichsminister des Innern übermittelt.

*Ammer*



57822

a

Der Reichsprotector  
 Post. Reichsprotector  
 25. JULI 42 Hof.  
 Anl. :  
 Rp. 2034 S. Schr.

1684  
 190

Der Reichsminister und Chef  
 der Reichskanzlei

Berlin W8, den 20. Juli 1942  
 Voßstraße 6  
 z.Zt. Feldquartier

Rk. 8581 B

Postsendungen sind ausnahmslos an  
 die Anschrift in Berlin zu richten.

An

Herrn 4-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst  
 der Polizei Daluge

Der Chef der Ordnungspolizei  
 „Adjutantur Berlin“  
 Tag des Eingangs 23. 7. 42  
 Tgb. Nr. Anl.

Berlin NW 7

Betrifft: Aufsicht über das Post- und Fernmeldewesen  
 im Protectorat Böhmen und Mähren.

*H. Schr. Hants*  
 Kopiert dieses Briefes mit  
 Unterschrift mit kuffnischer  
 Unterschrift vorliegen  
 23. VII

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

Mit Schreiben vom 22. Mai 1942 - Rk. 12577 B II- hatte ich  
 den Stellvertreter des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren, Herrn  
 4-Obergruppenführer General der Polizei Heydrich, um eine Mittei-  
 lung über den Stand der Angelegenheit, von deren Sachverhalt Sie  
 der Reichspostminister durch sein abschriftlich auch mir übermit-  
 teltes Schreiben vom 13. Juni 1942 unterrichtet hat, gebeten. Da  
 mir eine Mitteilung bisher nicht zugegangen ist, darf ich mir ge-  
 statten, die Bitte Ihnen gegenüber zu wiederholen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*[Handwritten signature]*

146

der Gruppe Post war nach Versicherung des Gruppenleiters weder beabsichtigt noch notwendig.  
Die Abberufung dieser Beamten, die bei meiner Behörde angemeldet und vorgestellt worden waren, ohne jegliche Fühlungnahme mit mir befremdet umso mehr, als der Reichspostminister selbst die bisherige Tätigkeit der Gruppe Post in seinem Brief vom 13.6.1942 kritisiert und ernsthafte Bedenken um die Sicherheit des Reiches geltend gemacht hatte. Die abgeordneten Beamten waren ausdrücklich als besonders versierte Fachmänner bezeichnet worden und sollten die vom Reichspostminister beklagten bisherigen Mängel abstellen.  
Wie Sie aus dieser kurzen Zusammenstellung ~~ersehen~~, haben der Obergruppenführer Heydrich und ich alles versucht, was unter Berücksichtigung der besonderen Zeitumstände überhaupt möglich war, um die Abmachungen mit dem Reichspostminister loyal durchzuführen und die Aufsicht des Reiches über das Post- und Fernmeldewesen möglichst intensiv zu gestalten. Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener

W-Oberstgruppenführer  
und Generaloberst der  
Polizei.

*[Handwritten signature]*

21812

*[Handwritten signature]*

ellen des Protektorats  
zeit in der Lage, alle  
Aufsicht gegenüber de  
ie hat schon bisher f  
nschen Ihres Minister  
die Anlage und Ausges  
standpunkt der Abhörsi  
Nachrichtenoﬃzier des

148

vollmächtigten und der Höhere 4- und Polizeiführer in Prag, nicht aber die Behörde des Reichsprotectors Einfluß genommen. Ich kann mir daher nicht erklären, weshalb die bisherige Organisationsform eine effektive Aufsicht verhindert haben soll.

Zu der Frage der Organisation darf ich Sie darauf hinweisen, daß ich nach dem Führererlaß vom 16. März 1939 über das Protektorat Böhmen und Mähren und die dazu ergangene Verordnung vom 22. März 1939 der alleinige Repräsentant des Führers und der Reichsregierung im Protektorat bin, daß ich nur dem Führer unmittelbar unterstehe und Weisungen nur von ihm erhalte. Die Aufsicht über die gesamte autonome Verwal-

199

vielmehr, wie bisher, auf dem Standpunkt, daß ich als der verantwortliche Repräsentant des Führers und der Reichsregierung in erster Linie dazu berufen bin die unmittelbare Aufsicht des Artikels 8 auszuüben, wobei ich selbstverständ-

li  
we  
fe  
zu  
mi  
we  
un

Unterstützung in fachlicher Hinsicht werde. Eine Schmälerung der Verantwortung ist hier aus politischen Gründen nicht möglich.

Ich bin sehr gerne bereit, die Verantwortung für die Post- und Fernmeldewesen zu übernehmen. Die Verantwortung meiner Behörde wird a

ausgenommen und der Postsekretär gestellt. In den Abteilungen der Fernmeldeverwaltung sind ebenfalls Ab-

;) Post werde  
an Ihrer Behörde  
bestellen.

weiter abgeordnet werden, wobei ich davon ausnehme die übrigen Gruppen- und Abteilungssekretäre und ggfs.

3. Präsident Flanz  
sobald ich eine Entscheidung erhalte.  
Es kommt dafür die  
Dr. Völckers in Frankfurt

4. Ich bin bereit, den künftigen Leiter (oder Abteilung) Post, Präsident Planze, kommissarischen Leitung der Generaldirektion in Prag zu beauftragen und die übrigen A

st, dagegen  
n der Post.

dieser Regelung  
die entspre-

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Prag, den 3. August 1942

153

Nr. Z. Pers. I

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

- 1.) An die  
Herren Oberposträte Dr. Hartwig und Paula  
sowie Herrn Postrat Reitingger  
im Hause.

Da Sie, wie mir der Herr Reichspostminister mitteilt, zum Stab des Präsidenten Flanze gehören, hebe ich meinen Befehl auf, wonach Sie weiterhin bei meiner Behörde Dienst zu leisten haben und ersuche Sie, nunmehr alsbald der Rückberufung des Reichspostministers Folge zu leisten.

././.

././.

- 2.) Fernschreiben.  
An den  
Herrn Reichspostminister  
in Berlin.

Betr.: Personalangelegenheiten der bei meiner Behörde tätigen Beamten.

Bezug: Mein Fernschreiben Nr. 1489 vom 28. Juli 1942.

Nachdem Sie mir erklärt haben, daß die Oberposträte Dr. Hartwig und Paula sowie der Postrat Reitingger zum Stab des Präsidenten Flanze gehören, erkläre ich mich unter Zurückstellung der in meinem Fernschreiben vom 28. Juli 1942 geltend gemachten Bedenken mit dem Abzug dieser Beamten aus meinem Geschäftsbereich einverstanden. Ich muß jedoch darauf bestehen, daß der Abteilungspräsident Dr. Ing. Müller sowie der Oberposttrat Gottfried Müller bei meiner Behörde verbleiben. ~~Ich habe den Abteilungspräsidenten Dr. Ing. Müller zum Gruppenleiter meiner Gruppe Post bestellt. Um ihn nunmehr in den Führungsstab~~

meiner

153a

meiner Behörde übernehmen zu können, beabsichtige ich, ihn in eine Planstelle der R.Bes.Gr. A 1 a meines Haushalts einzuweisen. Ich bitte, mir Ihr Einvernehmen hierzu zu erklären.

Der Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Z. Pers. I

In Vertretung:

././.

././.

3.) Vermerk:

An Stelle des Ministerialrats Dr. Hroch ist der Abteilungspräsident Dr. Ing. Müller zum Leiter der Gruppe Post zu bestellen. Da Dr. Müller zur Zeit eine Planstelle beim Reichspostminister inne hat, ist das Einvernehmen des Reichspostministers zu der beabsichtigten Übernahme Dr. Müllers in den Führungsstab der Behörde einzuholen. Bis zur Übernahme in den Führungsstab der Behörde ist Dr. Müller die Leitung der Gruppe Post kommissarisch zu übertragen.

././.

././.

4.) Herrn  
Ministerialrat Dr. H r o c h

Gegen Empfangsbestätigung.

im Hause.

Aus dienstlichen Gründen entbinde ich Sie mit dem heutigen Tage von der Leitung der Gruppe Post meiner Behörde.

././.

././.

5.) Herrn  
Dr. Ing. M ü l l e r

Gegen Empfangsbestätigung.

im Hause.

Aus dienstlichen Gründen übertrage ich Ihnen mit sofortiger Wirkung die kommissarische Leitung der Gruppe Post meiner Behörde.

Ich

51808

Ich beabsichtige, Sie demnächst als Leiter der Gruppe Post in den Führungsstab meiner Behörde zu übernehmen und in eine freie Planstelle der R.Bes.Gr. A 1 a meines Haushalts einzuweisen.

Gemäß § 35 DBG. bitte ich um Ihre Äußerung bezüglich des damit verbundenen Wechsels der Verwaltung.

.//.

.//.

I. V.

6.) Wv. mit Empfangsbestätigungen.

*Pin 3/8*

81807

Der Reichsprotector in Böhmen  
und Mähren  
Zentralverwaltung

Prag IV, 3. August 1942

*Dr. Ing. Müller - 3.8.42*  
*Prag IV, 3. August 1942*  
*Abt. Kpt. 5*  
*Prag*

1. V.d.A. Herrn ORR, SS-Obersturmbannführer Dr. Gies  
zur gefl. Kenntnisnahme.

2. Kanzlei!

Sende folgendes FS mit G-Schreiber ab:

An den Herrn Reichspostminister Berlin z. Hd. von Herrn Min-Dir.  
Hühn oder Vertreter im Amt.

Am 1. August 1942 ist folgender Befehl des Herrn Stellvertretenden  
Reichsprotectors, SS-Oberstgruppenführers und Generals der Polizei  
Daluge, ergangen:

a) Die Beamten: OPR  
sind als zum St  
fort zu ihren f  
zu setzen.

b) In Prag verble  
zugleich als  
leiter, Min-Rat

Ich gebe Ihnen diesen Bef

und PR Reitinger  
lanze gehörig so-  
stellen in Marsch

at Dr-Ing. Müller,  
senden Gruppen-  
Gottfried Müller.

V.

1. Di

berstgruppenführer Dalu  
rer Frank.  
(München-Prag)

PR Paula und PR Reiting

Müller.

4. Reichsminister Lammers ist sofort über die Sach  
richten.

21801

Handwritten text in blue ink

Handwritten text in green ink

fachliche Weisungen dem Präsidenten Flanze nur in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung Post erteilt werden.

8. Mit Vorlage an den Herrn Staatssekretär vom 14.5.1942 teilte der Abteilungsleiter III mit, daß Präsident Flanze ihm seine Absicht dargelegt habe, die Postverwaltung des Protektorats zu einem vollständig selbständigen Unternehmen umzugestalten. Er selbst und die Gruppe Post sollten keiner Abteilung der Behörde des Reichsprotectors angehören und in Zukunft nur Weisungen des Stellvertretenden Reichsprotectors und Reichspostministers erhalten.

Der Abteilungsleiter III hat sich gegen diese Neuregelung ausgesprochen wegen erheblichen Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Gesetzgebung über die autonome Postverwaltung und der beamtenrechtlichen Stellung der Postbediensteten, weiters deshalb, weil eine einheitliche Leitung aller deutschen Dienststellen im Protektorat dadurch verlorengelange.

9. Der vom 13.6.1942 seiner Bestätigung eine des Postwesens begründet, die Aufsicht einer effektiven im Winter 1942 gesamte Fernhand sei. Die die Gruppe der Ausübung ist und fac



1821a

Beamtent erklärt werden. Umgekehrt kann ich nicht annehmen, dass seitens des Reichspostministeriums das unmittelbare Reichsinteresse in einem derartig wichtigen Gebiet wie in Böhmen und Mähren ausser Acht gelassen werden soll.

Ich bitte daher, von der Aufhebung der Abordnung der seit der Einigung mit dem verstorbenen Obergruppenführer Heydrich hierher versetzten Beamten abzusehen und die eingeleiteten Arbeiten zur Überführung der böhmisch-mährischen Post in eine Reichsauftragsverwaltung in Zusammenarbeit mit meinen Dienststellen tatkräftig zu fördern.



51778

Der Leiter  
der Zentralverwaltung

143  
Prag, den 28. Juli 1942.

Staatssekretär.

meldeten sich heute die Oberpost-  
rat und Paula, sowie der Postrat  
Ihre Anfang Juni nach hier erfolgte

Abordnung an  
sei vom Reich  
Aufhebung wa  
bekannt. Der  
fort, Beante  
teiligung de  
"Richtlinien  
ordnen und w

ab 28.7.42  
lh

In die

befähigte technische Beante, die sich gut einge-  
arbeitet haben und die hier dienstlich zur Zeit  
nicht entbehrt werden können.

Ich habe ihnen eröffnet, dass sie dieser Rückbeor-  
derung erst dann Folge zu leisten haben, wenn  
der Reichsprotector seine Zustimmung gegeben habe.

Ich schlage anliegendes Fernschreiben, das  
der Oberst-Gruppenführer unterzeichnen müsste, an  
den Herrn Reichspostminister vor.

*Jan 1942 Kausch*

175912  
R

Abschrift.

489

Präsident Dipl.-Ing. Flanze

z.Z. Berlin-Tempelhof,  
den 13.7.1942.

Herrn  
Abteilungs-Präsidenten  
Dr. Müller.

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Telefongespräch bitte ich Sie Herrn Ministerialrat Hroch zu veranlassen, daß er alle Beförderungen leitender Beamten bzw. des höheren Dienstes bis zu meiner Rückkehr zurückstellt.

gez. Flanze.

ge für die Forderungen

Demnach ist es zweckmäßig  
im besprochenen Sinne f  
Umzuges in das neue Geb  
nahme der Dienstgeschäf  
so muß Herr Ministerial  
me beziehen. Ich mache  
übergehend in das Zimme  
nicht. Herr Pauls würde

190 a)

Die Besetzung der Präsidentenstelle hat allein  
Ausprache beim Herrn Reichspostminister in Ans  
Herr Ministerialdirektor Hroch, um dessen Weite

lich als für Sie bindend nicht anerke  
andererseits haben Sie aber in diesem  
Recht hervorgehoben, dass die Abgabe  
dem Geschäftsbereich eines Ministers  
anderen nur im Einvernehmen beider Re  
gesprochen werden könne. Ich will die  
lassen, ob nach Ihrer ursprünglichen

gaben gestatten es mir nicht, von dies  
Überprüfung abzusehen.

44-<sup>0</sup>berst-Gruppenführer und  
oberst der Polizei.

2)

2. März

Stamm etc. etc. etc. etc.  
als...  
fi...

St.S. IV B - 59/42.

Prag, den 23. Mai 1942.

*196*  
*Jelenc*

Der Reichsprotector
23. MAI 42 <i>Prof.</i>
Anl.
Rpr. <i>2444</i> Bearb.

*- Jelenc -*

*4/2*  
*1942*  
*1945*

Sofort auf den Tisch!

-----  
K.H. mit 3 Anlagen  
1/4-Sturmbannführer Floetz

Stellungnahme zu der Vorlage des Präsidenten

P f l a n z e vom 29.5.42

197  
Des Staatssekretärs  
beim Reichsprotectorat  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -4 JUNI 1942

Die technische und personelle Sicherung des Telegraphen- und Fernsprechnetzes in Böhmen und Mähren ist von der Gruppe Post in engstem Zusammenarbeiten mit dem Nachrichtenkommandeur und dem Abwehrbeauftragten des Wehrmachtbevollmächtigten sowie mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei durch den Telegraphenbevollmächtigten des Reichspostministers - Oberpostrat Müller - nach dessen Weisungen bisher durchgeführt worden. Die mangelnde Sicherheit ist bereits Anfang vergangenen Jahres von dem Herrn Reichspostminister als Begründung für die Notwendigkeit der Einsetzung eines deutschen Generaldirektors geltend gemacht worden. Das hat das Reichspostministerium aber nicht gehindert, im Herbst 1941 über 600 mit der Vermittlung und Überwachung von Fernverbindungen im Protektorat eingesetzte Postbedienstete im Interesse des Osteinsatzes herauszuziehen.

Die Zweckmäßigkeit der von Präsident Pflanze vorgeschlagenen Maßnahmen unter Ziffer 1 und 2 kann nicht bestritten werden. Ich muß aber schärfstens dagegen Stellung nehmen, daß als politisch geeignete Methode zur Steigerung der Sicherheit des Nachrichtendienstes es notwendig ist, <sup>den</sup> zur Ausschaltung der Einflüsse der einheimischen Verwaltung die Post aus der Abteilung Verkehr herausgelöst werden müsse. Die Behauptung, daß die Post dem Wesen nach mit der Abteilung in keiner Weise verbunden sei und sich innerhalb des Ministeriums für Verkehr und Technik in einer artfremden Umgebung befinde, wird am kürzesten dadurch widerlegt, daß in Italien Eisenbahn und Post in einem Ministerium vereinigt sind, in Süddeutschland jahrzehntelang Eisenbahn und Post unter einer Hand vereinigt waren und der Führer seinerzeit den Reichsverkehrsminister in Personalunion als Postminister bestellt hatte.

l. 774  
Kauo  
26.42

St. S. IV P-12/42

*Handlungsgang J. Bauer 2/6*

198

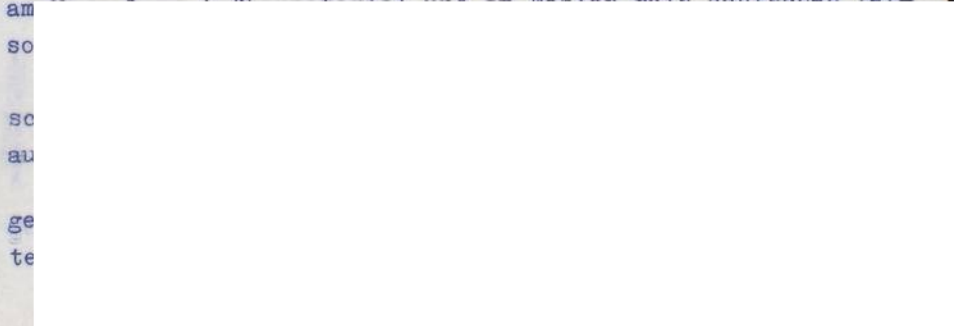
Die Lage des Post- und Fernmeldewesens in Böhmen und Mähren

*Haltungsgang  
besonders  
Klausur 3/6*

Das Nachrichtenwesen ist für die Staatsführung ebenso wie die Nachrichtentruppe für die Wehrmacht von höchster Wichtigkeit. Das Fehlen solcher Einrichtungen wie z.B. in weiten Gebieten Rußlands oder Krisenzeiten in Staaten mit einem gut ausgebauten Nachrichtenwesen machen diesen Grundsatz offenkundig.

Das Nachrichtenwesen in Böhmen und Mähren ist weit verzweigt und befindet sich fast ausschließlich in der Hand der Tschechen. Es wird nach dem gegenwärtigen Stande von einer geringfügigen Minderheit deutscher Kräfte befehligt, ohne daß eine Kontrolle über sein Funktionieren ausgeübt werden kann. Der Versuch durch Schaffung eines Behördennetzes oder durch Einrichtung von Dienstpostämtern eine Sicherung für die Staatsführung herbeizuführen, ist praktisch bedeutungslos, weil beide Zweige des Nachrichtendienstes mit der ehemals tschechischen Verwaltung verflochten sind. Es laufen z.B. die Anschlußleitungen der Czerninvermittlung z.T. im Netz der böhmisch-mährischen Post, so daß die Möglichkeit für das Abhören aller Dienstgespräche in vollem Umfang gegeben ist.

Die Schaffung ausschließlich deutscher Sondereinrichtungen auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens scheitert am



1. daß die Leitung des ... liegt und von den Einflüssen der einheimischen Verwaltung freigeschaltet wird,
2. daß der Personalkörper des Nachrichtenwesens auf stillem Wege mit zuverlässigen oder angeworbenen Kräften durchsetzt wird, um die Freizügigkeit und Alleingewalt des tschechischen Personals zu durchbrechen.

Als

1-30  
Abschrift.

*Sofort! Prot. 2009  
12/11*

§ 1

1) Das Vermögen des Protektorates Böhmen und Mähren, das dem Betrieb der Protektoratspost Böhmen und Mähren gewidmet und in ihm erworben ist, und alle öffentlichen und privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Protektoratspost Böhmen und Mähren sind als Sondervermögen der Protektoratspost Böhmen und Mähren von dem übrigen Vermögen des Protektorats, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

2) Für die Verpflichtungen der Protektoratspost Böhmen und Mähren haftet nur das Sondervermögen; es haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten des Protektorats Böhmen und Mähren.

3) Das Sondervermögen der Protektoratspost Böhmen und Mähren wird von dem Generaldirektor der Post unter Aufsicht des Reichspostministers verwaltet.

4) Alljährlich ist über das abgeschlossene Rechnungsjahr ein Geschäftsbericht mit einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Bilanz herauszugeben, aus denen sich die Finanzlage der Protektoratspost Böhmen und Mähren ergibt.

§ 2

Der Generaldirektor der Post untersteht unmittelbar dem Staatspräsidenten. In Angelegenheiten seines Verwaltungsbezirks hat er das Recht, an den Sitzungen des Kabinetts mit Stimmrecht teilzunehmen oder dazu einen Vertreter zu entsenden.

§ 3

Die Postsparkasse untersteht dem Generaldirektor der Post.

§ 4

Für die Abgrenzung der Aufgaben auf dem Gebiet der Personenbeförderung mit Kraftwagen zwischen der Protektoratspost und der Protektoratsbahn gilt die zwischen der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn getroffene Regelung.

*Sofort*

§ 5

Die Verordnungen über die Bedingungen und für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen der Post Böhmen und Mähren und der Postsparkasse

Er erlässt auch das Or  
atspost Böhmen und Mäh

sverordnung vom 25. Sep  
s, betreffend die Rege  
Betrieben, Anstalten u  
d Verwaltungsaufgaben

hal  
(e  
Ges  
aus

to  
Be  
tu

fern diese Verordnung  
riften über die nach  
g verwalteten staatli  
atspost und die Posts

it, die Vor-  
innischer Geba-  
ir die Protek-

§ 7

1) Zur beratenden M  
r Protektoratspost Böh  
rd ein aus höchstens 1

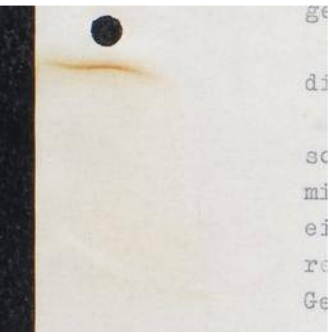
legenheiten  
Postsparkasse  
der Beirat ge-

bildet, der in grundsätzlichen und besonders wichtigen Fragen zu hören ist.

2) Den Vorsitz im Beirat führt der Generaldirektor der Post. An den Beratungen des Beirats über Angelegenheiten der Postsparkasse nimmt der Vorstand der Hauptanstalt der Postsparkasse teil.

3) Die Mitglieder des Beirats werden vom Reichsprotector auf Vorschlag des Generaldirektors der Post für die Dauer von 3 Jahren ernannt.

*Die einzige  
Friedrich des  
E.F.*



ge

di

sc

mi

ei

re

Ge

Der Reich  
in Böhme  
Nr. III

rift.  
-----

Prag IV, den 2

Auf Grund der Verfügung des Herrn Reichspostministers vom 20.4.1942 IV P 3 sind Sie zum 1. Mai 1942 zum Hauptamt der DRP in Prag versetzt worden. Von diesem Tage wird Ihnen eine beim Hauptamt der DRP in Prag geführte Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 a übertragen. Das Besoldungsdienstalter rechnet vom 1 Mai 1940. Sie bleiben weiterhin bei der Gruppe III/4 beschäftigt.

Die Dienstbezüge werden Ihnen vom 1. Mai 1942 an durch

amtes der DRP in Prag

Im Auftrage:  
gez. Hroch.

Joseph Lammert

205a

Multimediale

Magazin, Post

Der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
M.d.F.d.G.b.

Prag, den 10. Juli 1942.

Nr. I l d - 6425

1.) Abschrift:

An den  
Herrn Reichspostminister Ohnesorge

B e r l i n W 66  
Leipzigerstr.

Betr.: Aufsicht über das Post- und Fern-  
meldewesen in Böhmen und Mähren.

Sehr geehrter Herr Ohnesorge!

Den Empfang Ihres Briefes vom 13. Juni d.J.  
bestätige ich dankend. Ich darf dazu folgende Ausführungen  
machen:

Die Gruppe Post meiner Behörde hat zur Ausübung  
der Aufsicht über die autonome Post- und Fernmeldeverwal-  
tung mehr Personal zur Verfügung gehabt, als irgendeine  
andere Gruppe einschließlich des in dieser Beziehung min-  
destens ebenso wichtigen Eisenbahnwesens. Der Gruppe Post  
haben von Anfang an 1.500 Reichsbedienstete und seit Herbst  
1941 noch 900 Reichspostbedienstete zur Verfügung gestanden.

Auf Grund meines unbedingten Weisungsrechtes ge-  
genüber allen Dienststellen des Protektorates war und ist  
die Gruppe Post jederzeit in der Lage, alles Erforderliche  
zur Durchführung ihrer Aufsicht gegenüber der Protektorats-  
post zu veranlassen. Sie hat schon bisher fachlich nur nach  
den Richtlinien und Wünschen Ihres Ministeriums gearbeitet.  
Insbesondere haben auf die Anlage und Ausgestaltung des  
Fernsprechnetzes vom Standpunkt der Abhörsicherheit aus  
lediglich der Höhere Nachrichtenoffizier des Wehrmachtbe-

vollmächtigten

vollmächtigten und der Höhere  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer in Prag, nicht aber die Behörde des Reichsprotectors Einfluß genommen. Ich kann mir daher nicht erklären, weshalb die bisherige Organisationsform eine effektive Aufsicht verhindert haben soll.

Zu der Frage der Organisation darf ich Sie darauf hinweisen, daß ich nach dem Führererlaß vom 16. März 1939 über das Protektorat Böhmen und Mähren und die dazu ergangene Verordnung vom 22. März 1939 der alleinige Repräsentant des Führers und der Reichsregierung im Protektorat bin, daß ich nur dem Führer unmittelbar unterstehe und Weisungen nur von ihm erhalte. Die Aufsicht über die gesamte autonome Verwaltung wird nur von mir geführt, der ich dafür dem Führer politisch ausschließlich verantwortlich bin. Der Führer hat mir diesen Auftrag erst vor kurzem wieder eindeutig bestätigen lassen. Diese meine einheitliche und umfassende Stellung schließt ein unmittelbares Weisungsrecht durch andere Reichsstellen aus. Ich muß an dieser allgemeinen Stellung aus politischen Gründen unter allen Umständen festhalten, da ich meine Aufgaben in Böhmen und Mähren nur erfüllen kann, wenn ich die einheitliche politische Befehlsgewalt habe. Selbstverständlich werde ich in fachlicher Beziehung, wie schon bisher, stets dafür sorgen, daß den Anregungen und Wünschen der Fachressorts in vollem Umfange Rechnung getragen wird, soweit nicht die politischen Belange dieses Raumes eine andere Lösung verlangen. In diesen Fällen setzte ich mich jeweils mit den einzelnen Fachressorts in Verbindung.

Auch der von Ihnen angeführte Artikel 8 des Führererlasses, in dem für das Reich die unmittelbare Aufsicht über das Post- und Fernmeldewesen des Protektorates in Anspruch genommen ist, kann m.E. keine andere Deutung zulassen. Die unmittelbare Aufsichtsführung des Artikels 8 ermächtigt der autonomen Post- und Fernmeldeverwaltung gegenüber zu unmittelbaren Eingriffen, die über die normale Aufsichtsführung hinausgehen. Dagegen ist im Artikel 8 über das Verhältnis Ihres Ministeriums zu mir nichts gesagt. Es ist auch nichts darüber gesagt, daß diese unmittelbare Aufsicht ausschließlich durch Sie ausgeübt werden muß. Ich stehe

vielmehr

vielmehr, wie bisher, auf dem Standpunkt, daß ich als der verantwortliche Repräsentant des Führers und der Reichsregierung in erster Linie dazu berufen bin die unmittelbare Aufsicht des Artikels 8 auszuüben, wobei ich selbstverständlich auf Ihre wertvolle Unterstützung in fachlicher Hinsicht weithin angewiesen sein werde. Eine Schmälerung meiner Befehlsgewalt kann ich auch hier aus politischen Gründen nicht zulassen.

Ich bin jedoch sehr gerne bereit, Ihren Wünschen mit folgender Maßgabe Rechnung zu tragen, um damit eine weitere Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens in Böhmen und Mähren herbeizuführen:

1. Die Gruppe Post meiner Behörde wird aus der Abteilung III, in der sie bis jetzt stand, herausgenommen und wird selbständig unter den Unterstaatssekretär gestellt. Sobald die übrigen selbständigen Gruppen in Abteilungen umbenannt werden, wird die Gruppe Post ebenfalls Abteilung werden.
2. Zum Leiter der Gruppe (oder Abteilung) Post werde ich, entsprechend Ihren Wünschen, den von Ihrer Behörde hierher abgeordneten Präsidenten F l a n z e bestellen, wobei ich davon ausgehe, daß Präsident Flanze wie die übrigen Gruppen- und Abteilungsleiter dem Unterstaatssekretär und ggfs. dessen Vertreter unterstellt bleibt.
3. Präsident Flanze wird auf meinen Etat übernommen, sobald ich eine entsprechende Stelle zur Verfügung habe. Es kommt dafür die Stelle des Ministerialdirigenten Dr. Völckers in Frage, des früheren Kabinettschefs des Herrn Reichsprotectors, deren Freimachung mir jedoch bis jetzt noch nicht gelungen ist. Das Auswärtige Amt, an das ich wegen der Rückübernahme des Min.-Dirigenten Dr. Völckers herangetreten bin, hat bis jetzt eine Übernahme abgelehnt. Ich darf auch Sie bitten, sich unmittelbar mit dem Auswärtigen Amt wegen der Freimachung dieser Stelle für Präsident Flanze in Verbindung zu setzen.

4. Ich bin bereit, den künftigen Leiter der Gruppe (oder Abteilung) Post, Präsident Flanze, mit der kommissarischen Leitung der Generaldirektion der Post in Prag zu beauftragen und die übrigen Angehörigen der Gruppe Post gleichzeitig in die Generaldirektion abzustellen. Der Bildung eines besonderen Postministeriums kann ich aber zurzeit noch nicht nähertreten, da ich derzeit grundsätzlich keine weiteren Ministerien entstehen lassen kann.

5. Die Frage der Bildung eines Postsondervermögens und eines eigenen Posthaushalts, bitte ich Sie heute noch zurückzustellen. Ich möchte aus grundsätzlichen Erwägungen über die Stellung des Protektorates und meine eigene Stellung dazu augenblicklich keine abschließende Entscheidung treffen.

6. Präsident Flanze ist sowohl als Leiter der Gruppe (oder Abteilung) Post, wie als kommissarischer Leiter der Gruppe Post ausschließlich Angehöriger der Behörde des Reichsprotectors und unterliegt nur meinen Weisungen. Fachliche Richtlinien von Ihrem Ministerium gehen an meine Behörde Gruppe Post, dagegen nicht unmittelbar an die Behörde der Post.

Ich darf Sie nunmehr um bitten und werde dann s chenden Aufträge erteil

dieser Regelung die entspre-

2.) An die Gruppe Post.

(Dienstsiegel)

gez. Daluege  
Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Min.Registrator

Vorlage an den Herrn  
42 teilte der Abteilun  
äsident Planze ihm sei  
abe, die Postverwaltung  
inem vollständig selbs  
gestalten. Er selbst u  
n keiner Abteilung der  
ktors angehören und in  
es Stellvertretenden E



bisher nicht <sup>hin</sup>gelungen, die Aufsicht über das  
autonome Postwesen zu einer effektiven zu gestal-  
ten, da die unmittelbare Aufsichtsbefugnisse nicht